

Datum: 10.02.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.02.2016	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	22.02.2016	öffentlich				
Ältestenrat	29.02.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	08.03.2016	öffentlich				

Inhalt Willensbekundung zur Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 158 (T. v. Flurstück 1173/1 und T. v. Flurstück 1173/2 Gemarkung Chrieschwitz) und des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 162 (Teil von Flurstück 1173/2 Gemarkung Chrieschwitz)

Grundlage: Sächsisches Straßengesetz

Beraten und abgestimmt: FB Bau und Umwelt
FB Sicherheit und Ordnung
FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Tiefbau/ Straßenverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung das Verfahren zur Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 158 (T. v. Flurstück 1173/1, Gemarkung Chrieschwitz und T. v. Flurstück 1173/2, Gemarkung Chrieschwitz) und eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 162 (T. v. Flurstück 1173/2 Gemarkung Chrieschwitz) gemäß beigelegten Lageplänen, einzuleiten.

Sachverhalt:

Der Montessori Schulverein e. V. möchte in den nächsten Jahren ca. 6,5 Mill € investieren, neue Arbeitsplätze schaffen und die Schullandschaft von Plauen bereichern. Um dieses Vorhaben zu realisieren, ist es erforderlich, den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 158 und den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 162 im Chrieschwitzer Hang einzuziehen. Diese Wege sollen mit einem Anbau an das Gebäude Anton-Kraus-Straße 18, überbaut werden.

Das Verfahren zur Einziehung wird im Sächsischen Straßengesetz (§ 8) geregelt. Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße oder ein gewidmeter Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Eine Einziehung kann erfolgen, wenn die Straße oder der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Ein Wegfall der Verkehrsbedeutung kann hier nicht begründet werden. Mit dem Bau der Schule sind überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls gegeben.

Die Stadt Plauen unterstützt das Vorhaben des Evangelischen Montessori Schulverein Plauen e. V., den Oberschulstandort durch die Einführung der Zweizügigkeit zu festigen und zu sichern.

Der Evangelische Montessori Schulverein Plauen e. V. betreibt in der Stadt Plauen die einzige freie Grund- und Oberschule und beabsichtigt, dieses freie Schulangebot durch ein Berufliches Gymnasium zu erweitern bzw. zu vervollständigen.

Die baulichen Erweiterungen sind notwendig, um der steigenden Nachfrage/dem steigenden Bedarf (Gemeinwohlinteresse) insbesondere nach dem Schulangebot Oberschule fachinhaltlich (pädagogischen Konzeption) entsprechen zu können und den Schulstandort perspektivisch auch für das Schulangebot Berufliches Gymnasium vorzubereiten.

Das Angebot einer freien Grund- und Oberschule stärkt die Bildungsinfrastruktur der Stadt, stellt eine bedeutsame Alternative zu den bestehenden öffentlichen Schulangeboten dar und stärkt das Recht der Eltern auf freie Schulwahl.

Dem Evangelischen Montessori Schulverein Plauen e. V. mit seinen allgemeinbildenden Schulangeboten wurde in der Vergangenheit und wird auch künftig eine besondere Priorität durch die Stadt Plauen eingeräumt.

Für die Einziehung sind folgende Schritte erforderlich:

- Willensbekundung des Stadtrates
- Öffentliche Bekanntmachung, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (3 Monate)
- Abwägung durch die Verwaltung
- Stadtratsbeschluss
- Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung

Anlage

Lageplan - BÖW 158

Lageplan - BÖW 162

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☒ nein	☐ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☐ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt				☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt				☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		